

## Hygienekonzept für die Benutzung der Staufenberger Halle

(Auf Grundlage der CoronaVO Sportstätten vom 04. Juni 2020 und der Regelungen für die Nutzung der Gernsbacher Sporthallen vom 10.06.2020)

Dieses Konzept ist vorläufig und wird zeitnah den aktuellen Gegebenheiten, Verordnungen, Regelungen und gemachten Erfahrungen angepasst. So findet bis auf weiteres kein Kinderturnen statt, solange kein Schulsport in der Halle erlaubt ist, als auch Hilfestellung nicht möglich sind. Weiterhin werden keine vorhandenen Gerätschaften benutzt, weshalb auch keine Raumwege erforderlich werden und nur ein Training an festen, für das Training beizuhaltenden Standorten (10 qm pro Person) durchgeführt wird.

1. Jeder Teilnehmer hat sich vor der ersten Aufnahme des Trainings in der Halle auf der Homepage [www.systaufenberg.de](http://www.systaufenberg.de) über die einzuhaltenden Hygienevorschriften zu informieren und soweit nicht bekannt, die an der Halle ausgehängten Regelungen der Stadt Gernsbach zu lesen und beides zu beachten. Einige dieser Punkte werden nachfolgend nochmals wiederholt bzw. konkretisiert.
2. Den Anweisungen der Übungsleiter/Trainer ist Folge zu leisten.
3. Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Matte und ein Handtuch mit.
4. Die Teilnehmer tragen beim Betreten durch den Sportlereingang neben ihrer Sportkleidung eine Alltagsmaske und begeben sich über die Damenumkleide (rechte Kabine) unter Einhaltung des Mindestabstandes direkt zu einem Platz in der Halle, wo sie ihre mitgebrachten Sachen ablegen.
5. Die nicht markierten Plätze in der Halle werden beginnend von rechts vor der Fensterfront, mit etwa 2,00 m Abstand zur Sprossenwand, eingenommen. Der nächste nimmt seinen Platz mit einem Abstand von etwa 2,00 m links davon ein. Als Maß kann die eigene Gymnastikmatte dienen, die ca. 1,80 m x 0,80 m groß ist.
6. Sind alle Plätze an der Fensterfront belegt, wird dann entgegen dem Uhrzeigersinn vor den Garagentoren die Reihe fortgesetzt. Hierbei ist ständig auf den Mindestabstand zu achten.
7. Ist der eigene Platz eingenommen, kann der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.
8. Nach Ende der Übungseinheit ist die Halle zügig, unter Mitnahme der mitgebrachten Sachen und dem Tragen der Mund-/Nasenmaske, über die Herrenumkleide (nun rechte Kabine) zu verlassen, um auch der eventuell nachfolgenden Gruppe ein rechtzeitiges Betreten zu gewährleisten.
9. Eine nachfolgende Gruppe bzw. der Übungsleiter/Trainer sollte sich, soweit möglich, vorsorglich vergewissern, ob sich eine andere Gruppe noch in der Halle aufhält.
10. Gruppen, denen nur im Freien hochintensive Ausdauertraining erlaubt ist, und aufgrund der Witterung in der Halle trainieren, führen dort nur von der Übungsleiterin/Trainerin vorgegebenen, nicht hochintensive Übungen aus.
11. Sollte eine Toilettenbenutzung erforderlich sein, wird auf die Regelung der Stadtverwaltung verwiesen.
12. Eine Liste der Teilnehmer (Name, Vorname, Erreichbarkeit) für jeden Tag mit der Trainingszeitraum wird vom Übungsleiter/Trainer entsprechend den Vorgaben geführt, aufbewahrt, verarbeitet bzw. gelöscht.
13. Auf das Betretungsverbot hinsichtlich § 3 der CoronaVO Sportstätten wird ausdrücklich hingewiesen.

Sollte die Halle auf dem Fluchtweg/Haupteingang verlassen werden müssen, ist nach Möglichkeit mit dem Teilnehmer zu beginnen, der sich dieser am nächsten befindet. Auf die anderen Fluchtwege gibt es Hinweisschilder.

Alle Personen stimmen durch ihre Trainingsteilnahme der durch die CoronaVO bereits definierten Datenerhebung Speicherung zu.

Allen Übungsleitern, Trainern, Teilnehmer viel Spaß beim Training zur Förderung der Gesundheit.